



Hausordnung

Da unsere BewohnerInnen ressourcenorientiert und freiwillig bei uns wohnen, erachten wir es als sinnvoll, wenn die BewohnerInnen ihr Leben so selbständig wie möglich gestalten. Unsere Aufgabe sehen wir deshalb vor allem durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Gewisse Regeln geben dem Zusammenleben einen Rahmen und müssen deshalb eingehalten werden. Darum gilt diese Hausordnung als integrierter Bestandteil des Vertrages. Sie ist für alle BewohnerInnen verbindlich.

1. Tagesbeginn

Die BewohnerInnen sollten unter der Woche spätestens um 8.30 Uhr aufstehen.

An den Wochenenden, Feiertagen sowie in den Ferien der Bewohner werden die Zeiten individuell abgesprochen.

Die BewohnerInnen nehmen von Mo–Fr an der um 8.45 Uhr statt findenden Tagesbesprechung teil.

2. Haushalt

Die BewohnerInnen führen den Haushalt so selbständig wie möglich. Ein gemeinsamer Ämtliplan erleichtert die Organisation. Auch sind die BetreuerInnen in den Tagesablauf integriert und bei Unsicherheiten behilflich.

3. Essenszeiten

Die Essenszeiten müssen eingehalten werden. Bei Abwesenheit sollen sich die BewohnerInnen rechtzeitig abmelden. Für das Mittagessen bereits am Vorabend, für das Abendessen bis am Mittag.

Frühstück individuell spätestens bis 8.30 Uhr

Mittagessen um 12 Uhr

Abendessen um 18 Uhr

4. Werkatelier

Alle Bewohner die keine anderen Aufgaben oder Termine haben, treffen sich um 9.15 Uhr im Werkatelier.

5. Gruppensitzungen

Die Teilnahme an der monatlichen Wohngemeinschaftssitzung ist für alle BewohnerInnen verbindlich.

Bei Bedarf und nach Absprache können auch ausserordentliche Sitzungen durch die BewohnerInnen oder dem Team einberufen werden.

6. Arzttermine/Medikamente

Arzttermine müssen an die BetreuerInnen weitergeleitet werden. Arztbesuche erfolgen in der Regel selbständig. Je nach Situation und Problematik werden die BetreuerInnen die BewohnerInnen gegen Verrechnung begleiten.

Die BewohnerInnen verpflichten sich, die verordneten Medikamente einzunehmen, gegebenenfalls unter Kontrolle der BetreuerInnen.

7. Rauchen/Drogen/Alkohol

Das Rauchen ist in den dafür vorgesehenen Räumen und auf den Balkonen gestattet.

Der Besitz und Konsum von illegalen Drogen ist in der Wohngemeinschaft verboten.

Eine Missachtung dieses Verbotes führt zu einer schriftlichen Verwarnung und/oder kann zu der Aufhebung des Wohnvertrages führen.

Alkoholkonsum wird in der WG (Räumlichkeiten, Balkon und Hausumgebung) nicht toleriert.



8. Ordnung/Hygiene

Die BewohnerInnen müssen soweit möglich innerhalb und ausserhalb des eigenen Zimmers zur Ordnung und Sauberkeit beitragen. Dabei kann der persönliche Ämtliplan, der individuell mit den BewohnerInnen ausgearbeitet wird, helfen. Ebenso erachten wir die persönliche Körperpflege als selbstverständlich. Bei Unsicherheiten oder je nach Situation der BewohnerInnen sind die BetreuerInnen ihnen behilflich.

9. Wäsche

Die Wäsche, so wie die persönliche Wäsche wird durch die BewohnerInnen soweit als möglich, oder unter Mithilfe der BetreuerInnen, selber besorgt.

10. Beziehungen

Wir begrüßen es, wenn die BewohnerInnen untereinander Kontakt knüpfen und die Beziehung innerhalb der Wohngemeinschaft lebendig gestalten. Diese sollten in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsräumen stattfinden. Gewaltandrohung und Gewaltanwendung werden nicht toleriert. Die Bewohnerzimmer sind als persönliche Räume zu respektieren und dürfen nur nach Absprache mit den jeweiligen BewohnerInnen betreten werden.

11. Besuch/Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt unter der Woche um 22 Uhr.

An Wochenenden, Feiertagen und während den Ferien werden individuelle Zeiten abgesprochen. Besucher müssen den BetreuerInnen angemeldet werden und können bis spätestens 19 Uhr, oder nach Absprache, empfangen werden. Zu Beginn der Nachtruhe müssen die Besucher die Wohngemeinschaft verlassen.

12. Haustiere

Das Mitbringen von eigenen Haustieren erfolgt nur durch Absprache und Erlaubnis mit dem BetreuerTeam. Neuanschaffungen von Tieren sind während des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft nicht möglich.

13. Gruppenaktivitäten

Unter der Woche ist der Tagesplan verbindlich.

Gruppenaktivitäten an den Wochenenden werden durch die BewohnerInnen vorgeschlagen und je nach Möglichkeiten und Interessen derselben und der BetreuerInnen angeboten (z.B. Sport, Ausflüge, Kulturelles).

14. Hausschlüssel

Alle BewohnerInnen erhalten bei Eintritt in die Wohngemeinschaft einen Wohnungs-, Haus- und Zimmerschlüssel. Bei Verlust eines Schlüssels wird gegen Bezahlung der Unkosten ein neuer abgegeben.

WG Gässli, November 2017

Therapeutische Wohngemeinschaft Gässli GmbH

Wohnheim Kleindietwil

Weidstrasse 224 · 4936 Kleindietwil
Tel. 062 965 26 40 · Fax 062 965 44 35
kleindietwil@wggaessli.ch

www.wggaessli.ch

Wohnheim Huttwil

Sonneggstrasse 15 · 4950 Huttwil
Tel. 062 962 07 50 · Fax 062 962 07 51
huttwil@wggaessli.ch